

Bericht:

Im Planungsausschuss am 08.05.2007 (Vorlage des Planungsausschuss vom 25.04.2007, SV 06/0114) sollte eine geänderte Planung mit Anbindung der Plaggestraße an die K 95/Nordfrostring geprüft werden. Seitens des Landkreises sollte eine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Mit den daraus folgenden Erkenntnissen sollte die Angelegenheit erneut im Planungsausschuss beraten werden.

In der Anliegerversammlung am 26.06.2007 wurden Planungen vorgestellt, die keine bzw. eine Anbindung der Plaggestraße an den Nordfrostring vorsah. Seitens der Anlieger wurde die Planung mit Abbindung der Plaggestraße und Zufahrt zum Kreisverkehr des Anschlusses „B 210 neu“ befürwortet.

Aus der Anliegerschaft wurden darüber hinaus folgende Anregungen vorgetragen:

1. Verlängerung der Lärmschutzwand bis möglichst nah an die Plaggestraße,
2. Querungshilfe „Im Gewerbegebiet“ (Bereich Plaggestraße) mit Fußgängerampel ausstatten (Schulwegsicherung)
3. Weitere Querungshilfe im Nordfrostring am Ende des Auffangradweges,
4. Verlängerung der Lärmschutzwand im Bereich Schmiedeweg
5. lärmtechnische Vergleichsberechnung für den Bereich „Unterer Schmiedeweg“
6. Hinweis, dass die vorgestellten Maßnahmen ohne Kostenbeteiligung der Anlieger durchgeführt werden. ein zusätzlicher Erstausbau des zurzeit als Schotterweg bestehenden Schmiedeweges jedoch der üblichen Beitragspflicht unterliegen würde

Das Planungsbüro wird zu den in der Anliegerversammlung gegebenen Anregungen in der Sitzung Stellung nehmen.

Sofern dieser Planung seitens des Ausschusses zugestimmt wird, kann das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 35 fortgeführt werden.